

VEREINBARUNG der Fördermitgliedschaft



Das Unternehmen / der Verein / Verband

Ansichts - Exemplar

(im folgenden Fördermitglied genannt)

und das

Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V.

D-30900 Wedemark Andreas-Haselbacher-Str. 13 Tel. 05130-925503

info@forumwerteorientierung.de www.forumwerteorientierung.de

(im folgenden FWW genannt)



treffen folgende Vereinbarung:

Das Fördermitglied erkennt den Vereinszweck (lt. Satzung) an und wird das FWW ideell und finanziell unterstützen. Es anerkennt den „Berufskodex für die Weiterbildung“ und unterstreicht bei allen sich bietenden Gelegenheiten seine Förderungswürdigkeit als einem Instrument für mehr Qualität, Transparenz und Integrität im Markt der Weiterbildung.

Als sichtbares Zeichen seiner Unterstützung und Anerkennung des FWW erhält das Fördermitglied das Siegel, "Fördermitglied Qualität-Transparenz-Integrität", das es in seinen Unterlagen und bei Auftritten in der Öffentlichkeit verwenden darf.

Das Fördermitglied wird auf der Homepage des FWW auf einer speziellen Seite mit seinem Logo als "Fördermitglied" benannt; desgleichen in den öffentlich relevanten Unterlagen (Flyern etc.) des FWW. Auch bei entsprechenden Anlässen (Messen etc.) wird es als Fördermitglied dargestellt. Zu Veranstaltungen, die das FWW zu verantworten hat (z.B. Vorträge, Diskussionen auf Messen) erhält das Fördermitglied Vergünstigungen bei Kosten und Reservierungen..

Das Fördermitglied unterstützt das Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von € _____ (in Worten: Euro _____).

Grundlagen dieser Vereinbarung sind

- die Satzung des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.
- die Geschäftsordnung des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. und
- der „Berufskodex für die Weiterbildung“

in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen dieser Dokumente bedürfen keiner Zustimmung des Fördermitglieds, um für dieses verbindlich zu werden. Ihm steht lediglich ein Sonderkündigungsrecht offen (s.u.).

Das Fördermitglied hat im Falle der Änderung von Satzung, Geschäftsordnung oder Berufskodex ein Sonderkündigungsrecht zum Ende desjenigen Quartals, das auf die Inkraftsetzung der Änderung folgt. Auch in diesem Fall kann auf Antrag der darüber hinausgehende Jahresbeitrag anteilig zurück erstattet werden.

Ort / Datum	Fördermitglied	Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V.
-------------	----------------	---

Satzung des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.
Geschäftsordnung des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.
„Berufskodex für die Weiterbildung“
Erklärungen zur Fördermitgliedschaft